

Potsdamer Antragsteller:
Landeshauptstadt Potsdam
Öffentlicher Gesundheitsdienst
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis nach Aktenlage

Antragsteller/in

Name (auch Geburtsname, falls abweichend)		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
PLZ	Wohnort	Straße
Telefon	Telefax	E-Mail

Ich beabsichtige, den Heilpraktikerberuf im Land Brandenburg auszuüben und beantrage deshalb die Erteilung einer Erlaubnis für die Berufsausübung als

- Heilpraktiker/in, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie nach Aktenlage
- Heilpraktiker/in, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie nach Aktenlage
- Heilpraktiker/in, beschränkt auf das Gebiet der Podologie nach Aktenlage

Ich habe bei keiner anderen Behörde eine Heilpraktikererlaubnis beantragt.
 bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei

(Behörde, Anschrift)

Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren / staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.
 läuft ein gerichtliches Strafverfahren / staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bei

(Behörde, Anschrift)

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- tabellarischer Lebenslauf
(ggfs. mit Nachweis über mind. 4-Jährige berufliche Tätigkeit auf dem entsprechenden Gebiet)
- Amtliches Führungszeugnis
(Belegart OB = gem. § 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG) – nicht älter als 1 Monat zur Antragsstellung
- Ärztliches Zeugnis – nicht älter als 1 Monat zur Antragsstellung
- Nachweis über den Schulabschluss (mind. Hauptschule; im Original oder amtlich beglaubigt)
- Nachweis über die entsprechende Berufsausbildung bzw. über das entsprechende Studium
ggfs. Nachweis über die curriculare Schulung/Nachqualifizierung*
- _____

* Genauere Informationen über die entsprechenden Anforderungen finden Sie online unter:

<https://vv.potsdam.de/vv/produkte/sectorale-heilpraktikererlaubnis-antrag-nach-aktenlage.php#tab-unterlagen>

Hinweis

1. Gebühren

Somit wird nach § 1 Abs.1 und 3 sowie § 3 Abs.1 und 2 des Gebührengesetzes Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S. 246) in Verbindung mit der Gebührenordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (GebOMSGIV) vom 18. Dezember 2023 (GVBl II/23, [Nr. 80]), Anlage zu § 1 –Gebührentarif- Tarifstelle 7.13.3.2 eine Gebühr erhoben.

Somit ergeben sich folgende Gebühren:

Für die Erlaubniserteilung nach Aktenlage	141,00 Euro
Bei Ablehnung des Antrages	105,75 Euro

Ort, Datum	Unterschrift